Darf ich eine Waffe erwerben oder ausleihen?

Strafregister Einträge

Haben Sie mehr als einen Eintrag im Strafregister?

Ja | Nein

- Die Art der Einträge im Strafregister ist nicht relevant.
- Auch ein Eintrag wegen mehrfacher Begehung gilt als mehr als ein Eintrag.

Personen mit mehr als einem Eintrag im Strafregister dürfen weder Waffen erwerben noch besitzen.

Ja → **Nein 1**

Sie dürfen keine Waffe erwerben oder ausleihen.

Begründung
Sie haben mehr als einen Eintrag im Strafregister.
Rechtliche Grundlage
Mehrere Einträge im Strafregister ist ein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 Waffengesetz (WG).
Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Nein → **Strafregister Gemeingefährlich**

Haben Sie einen einzelnen Strafregistereintrag, der eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet?

Ja | Nein

-

Personen mit einem Eintrag im Strafregister, der eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, dürfen weder Waffen erwerben noch besitzen.

Ja → **Nein 2**

Sie dürfen keine Waffe erwerben oder ausleihen.

Begründung
Sie haben einen Eintrag im Strafregister, der eine gewalttätige oder gefährliche Gesinnung bekundet.
Rechtliche Grundlage
Ein Eintrag im Strafregister, der eine gewalttätige oder gefährliche Gesinnung bekundet, ist ein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 Waffengesetz (WG).
Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Nein → **Selbstgefährdung**

Sind Sie selbst- oder drittgefährdend?

Ja | Nein

Selbst- oder Drittgefährdung liegt vor, wenn eine der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft:

- Sie haben eine Krankheit, die im Umgang mit Waffen ein Risiko darstellen könnte
- Sie haben eine Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhändigkeit
- Andere Gründe (zum Beispiel psychische Probleme)

Selbst- oder drittgefährdete Personen dürfen weder Waffen erwerben noch besitzen.

Ja → **Nein 3**

Sie dürfen keine Waffe erwerben oder ausleihen.

Begründung
Sie sind selbst- oder drittgefährdet.
Rechtliche Grundlage
Selbst- oder Drittgefährdung sind Hinderungsgründe nach Art. 8 Abs. 2 Waffengesetz (WG).
Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Nein → **Gesperrte Staaten**

Sind Sie Angehörige oder Angehöriger von gesperrten Staaten?

Ja | Nein

Gesperrte Staaten
- Serbien
- Bosnien und Herzegowina
- Kosovo
- Nordmazedonien
- Türkei
- Sri-Lanka
- Algerien
- Albanien

Für Angehörige gesperrter Staaten ist der Erwerb und Besitz von Waffen nicht möglich.

Ja → **Nein 4**

Sie dürfen keine Waffe erwerben oder ausleihen.

Begründung
Sie sind Angehörige oder Angehöriger eines gesperrten Staates.
Rechtliche Grundlage
Art. 12 Abs. 1 der Waffenverordnung
Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Nein → **Bürgerrecht**

Haben Sie das Schweizer Bürgerrecht?

Ja | Nein

-

Für ausländische Staatsangehörige gelten besondere Bestimmungen.

Ja → **Geburtsdatum**

Nein → **C-Bewilligung**

Haben Sie eine Niederlassungsbewilligung C?

Ja | Nein

-

Für ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung C gelten besondere Bestimmungen.

Ja → **Geburtsdatum**

Nein → **Bestätigung Heimatland**

Haben Sie eine Bestätigung Ihres Heimatlandes, dass Sie die gewünschte Waffe dort ebenfalls erwerben dürfen?

Ja | Nein

-

Ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung C benötigen für den Erwerb jeder Art von Waffe mindestens einen Waffenerwerbsschein (auch für Luftdruck- und Softairwaffen) und eine Bestätigung Ihres Heimatlandes.

Ja → **Geburtsdatum**

Nein → **Nein 5**

Sie dürfen keine Waffe erwerben oder ausleihen.

Begründung
- Sie haben keine Schweizer Staatsbürgerschaft.
- Sie haben keine Niederlassungsbewilligung C.
- Sie haben keine Bestätigung Ihres Heimatlandes, dass Sie die gewünschte Waffe dort ebenfalls erwerben dürften.

Rechtliche Grundlage
- Art. 9a Abs. 1bis Waffengesetz (WG)
- Art. 21 Waffenverordnung

Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Geburtsdatum

Geben Sie Ihr Geburtsdatum an.

Jünger als 5 | Jünger als 18, mindestens 5 | Mindestens 18

-

- Waffen erwerben können nur Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Unter 18-Jährige können eine Waffe ausleihen.
- Waffen ausleihen können nur Personen, die mindestens 5 Jahre alt sind.

Jünger als 5 → **Nein 6**

Nein. Sie dürfen keine Waffe erwerben oder ausleihen.

Begründung
Waffen ausleihen können nur Personen, die mindestens 5 Jahre alt sind.

Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Mindestens 18 → **Beistandschaft**

Stehen Sie unter umfassender Beistandschaft oder werden Sie durch eine vorsorgebeauftrage Person vertreten?

Ja | Nein

-

Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, dürfen weder Waffen erwerben noch besitzen.

Ja → **Nein 8**

Nein. Sie dürfen keine Waffe erwerben.

Begründung
Sie stehen unter umfassender Beistandschaft oder werden durch eine vorsorgebeauftrage Person vertreten.
Rechtliche Grundlage
Umfassende Beistandschaft und Vertretung durch eine vorsorgeberechtigte Person sind Hinderungsgründe nach Art. 8 Abs. 2 Waffengesetz (WG).
Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Nein → **Art der Waffe**

Welche Art von Waffe möchten Sie erwerben?

Verbotene Waffe | Meldepflichtige Waffe | Bewilligungspflichtige Waffe

Verbotene Waffen
- Schweizer Sturmgewehr (57 und 90)
- Halbautomatische Gewehre mit mehr als 10 Schuss
- Halbautomatische Gewehre, die sich ohne Funktionsverlust von über 60cm auf unter 60cm kürzen lassen
- Pistolen mit mehr als 20 Schuss

Meldepflichtige Waffen
- Luftdruckwaffen
- Softairwaffen
- Schweizer Karabiner
- Handrepetiergewehre für die Jagd
- Handrepetiergewehre für das Sportschiessen

Bewilligungspflichtige Waffen
- Revolver
- Pistolen mit max. 20 Schuss-Magazin
- Unterhebelrepetiergewehre
- Pumpaction
- Werks-halbautomatische Gewehre mir 10-Schuss-Magazin (z.B. Stgw90-PE), wenn sie weder mit grossen Magazinen zusammen gelagert, transportiert oder benutzt werden.
- Schlagstöcke

Für den Erwerb von meldepflichtigen, bewilligungspflichtigen und/oder verbotenen Waffen sind unterschiedliche Bewilligungen notwendig.

Bewilligungspflichtige Waffe → **Ja 3**

Ja. Sie können eine Waffe erwerben.

Zuständig im Kanton Zürich: Ihre Wohngemeinde.

Das entsprechende Formular finden Sie unter dem folgenden Link:

Link: Gesuch Waffenerwerbsschein beim Bundesamt für Polizei fedpol (PDF-Download)
https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/sicherheit/waffen/gesuche_formulare/erwerb/gesuch_wes-d.pdf.download.pdf/gesuch_wes-d.pdf

Verbotene Waffe → **Ja 4**

Ja. Sie können eine Waffe erwerben.

Ausnahmebewilligung klein

/content/zhweb/de/sicherheit-justiz/delikte-praevention/waffen/verbotene-waffe-erwerben

Meldepflichtige Waffe → **Ja 2**

Ja. Sie können eine Waffe erwerben.

Schriftlicher Vertrag (folgt)
Die Veräusserinnen oder der Veräusserer und Die Erwerberin oder der Erwerber müssen je eine Kopie 10 Jahre lang aufbewahren.

Die Veräusserin oder der Veräusserer muss eine Kopie an das Waffenbüro der Kantonspolizei Zürich schicken.

Verlinkung (folgt)

Jünger als 18, mindestens 5 → **Schiesssport**

Können Sie nachweisen, dass Sie mit dieser Waffe regelmässig Schiesssport betreiben?

Ja | Nein

-

Um eine Waffe ausleihen zu können müssen Sie nachweisen, dass Sie damit regelmässig Schiesssport betreiben.

Nein → **Nein 7**

Nein. Sie dürfen keine Waffe ausleihen.

Begründung
Um eine Waffe ausleihen zu können müssen Sie nachweisen, dass Sie damit regelmässig Schiesssport betreiben.
Rechtliche Grundlage
Art. 8 Abs. 2 lit. a und Art. 11a Waffengesetz (WG)
Kontakt für Rückfragen
waffen-sprengstoffe@kapo.zh.ch
+41 44 247 27 25

Ja → **Ja 1**

Ja. Sie dürfen eine Waffe ausleihen.

Zuständig im Kanton Zürich: Ihre Wohngemeinde.

Die Meldung ist innert 30 Tagen durch die gesetzliche Vertreterin, den gesetzlichen Vertreter oder den Verein an das Waffenbüro der Kantonspolizei Zürich zu schicken.

Das entsprechende Formular finden Sie unter dem folgenden Link:

Link: Meldung der leihweisen Abgabe von Sportwaffen an eine unmündige Person (PDF-Download)
https://www.fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/sicherheit/waffen/gesuche_formulare/erwerb/gesuch_wes-d.pdf.download.pdf/gesuch_wes-d.pdf